

P R E S S E S P I E G E L

Lfd. Nr.	087	Datum:	17.10.12	Zeitung:	GT
----------	-----	--------	----------	----------	----

„Eheleute keine nahen Verwandten“

GELNHAUSEN (red). In den Artikel über den Vortrag von Kurt Hanselmann über die Gräfin Agnes zu Ysenburg (Gelnhäuser Tageblatt vom 15. Oktober) hat sich ein Fehler eingeschlichen: Graf Carl zu Ysenburg und Büdingen-Meerholz war nicht der Onkel seiner zweiten Gemahlin Agnes, geb. Prinzessin zu Ysenburg und Büdingen. Graf Carl heiratete am 9. Juni 1846 in erster Ehe seine Cousine Johanna Gräfin zu Castell, die am 29. März 1863 im Alter von 41 Jahren in Meerholz verstarb. Am 21. November 1865 heiratete Graf Carl in Büdingen in zweiter Ehe Gräfin Agnes zu Ysenburg-Büdingen, die Tochter von Fürst Ernst Casimir II. zu Ysenburg-Büdingen. Der letzte gemeinsame Ysenburg-Ahnherr dieser Eheleute war Graf Johann Ernst, nach dessen Tod die Linie Ysenburg-Büdingen unter den vier überlebenden Söhnen geteilt wurde. Johann Ernst ist der Ur-Ur-Urgroßvater des Grafen Carl und fünffacher Urgroßvater der Gräfin Agnes. „Somit kann man diese Eheleute nicht als nahe Verwandte bezeichnen“, stellt Hanselmann klar.